



**Der Kultusminister  
des Landes  
Mecklenburg -Vorpommern**

---

**Vorläufige  
Rahmenrichtlinien  
Hauptschule  
Realschule  
Gymnasium**

**Sozialkunde**

Klassenstufen 8–9

Klassenstufen 8–10

Klassenstufen 8–12

---

**1991**

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek  
91/5342

Z-V MV  
S-3 (1997)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 207 446 2

## Vorwort

Am 25. 04. 1991 wurde durch das demokratisch gewählte Parlament des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Erste Schulreformgesetz verabschiedet, auf dessen Grundlage die sozialistisch geprägte Einheitsschule durch das nunmehr demokratisch legitimierte, gegliederte Schulwesen zum Schuljahr 1991/92 abgelöst wird.

Der Unterricht in den allgemeinbildenden Schularten ist gekennzeichnet durch ein breites Fächerangebot, das einem individuellen Bildungsweg, der Vielfalt der Begabungen und Fähigkeiten und der Lernbereitschaft der Schüler gerecht wird und gleiche Bildungschancen für alle Schüler gewährt.

Die Veränderung und Neugestaltung der Rahmenrichtlinien aller Unterrichtsfächer mit dem Schuljahr 1991/92 ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Reform des Schulwesens in Mecklenburg-Vorpommern.

Die vorliegenden vorläufigen Richtlinien sind Ergebnis der Arbeit von 22 Richtlinienausschüssen, in denen etwa 300 Lehrerinnen und Lehrer aus allgemeinbildenden Schulen und aus verschiedenen Bereichen der Hochschulen tätig waren.

Mit Mut, Sachkompetenz, Engagement und Geschick konnte in der beachtlich kurzen Zeit eines halben Jahres und unter den schwierigen Bedingungen einer Übergangszeit ein Fundament für die geistige Erneuerung unserer Schule geschaffen werden.

Dafür möchte ich mich bei allen Lehrerinnen und Lehrern, auch aus den Alt-bundesländern, herzlich bedanken.

Die Rahmenrichtlinien werden mit Schuljahresbeginn in Kraft gesetzt und schrittweise mit dem Fortgang der Gestaltung des Schulwesens in Mecklenburg-Vorpommern verändert.

Auf Erfahrung beruhende, weiterführende Hinweise und konstruktive Kritik aus der Praxis, auch grundsätzliche Fragen betreffend, sind deshalb stets hilfreich und sollten dem Kultusministerium übermittelt werden.

Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern bei der schöpferischen Arbeit mit den Rahmenrichtlinien viel Erfolg.

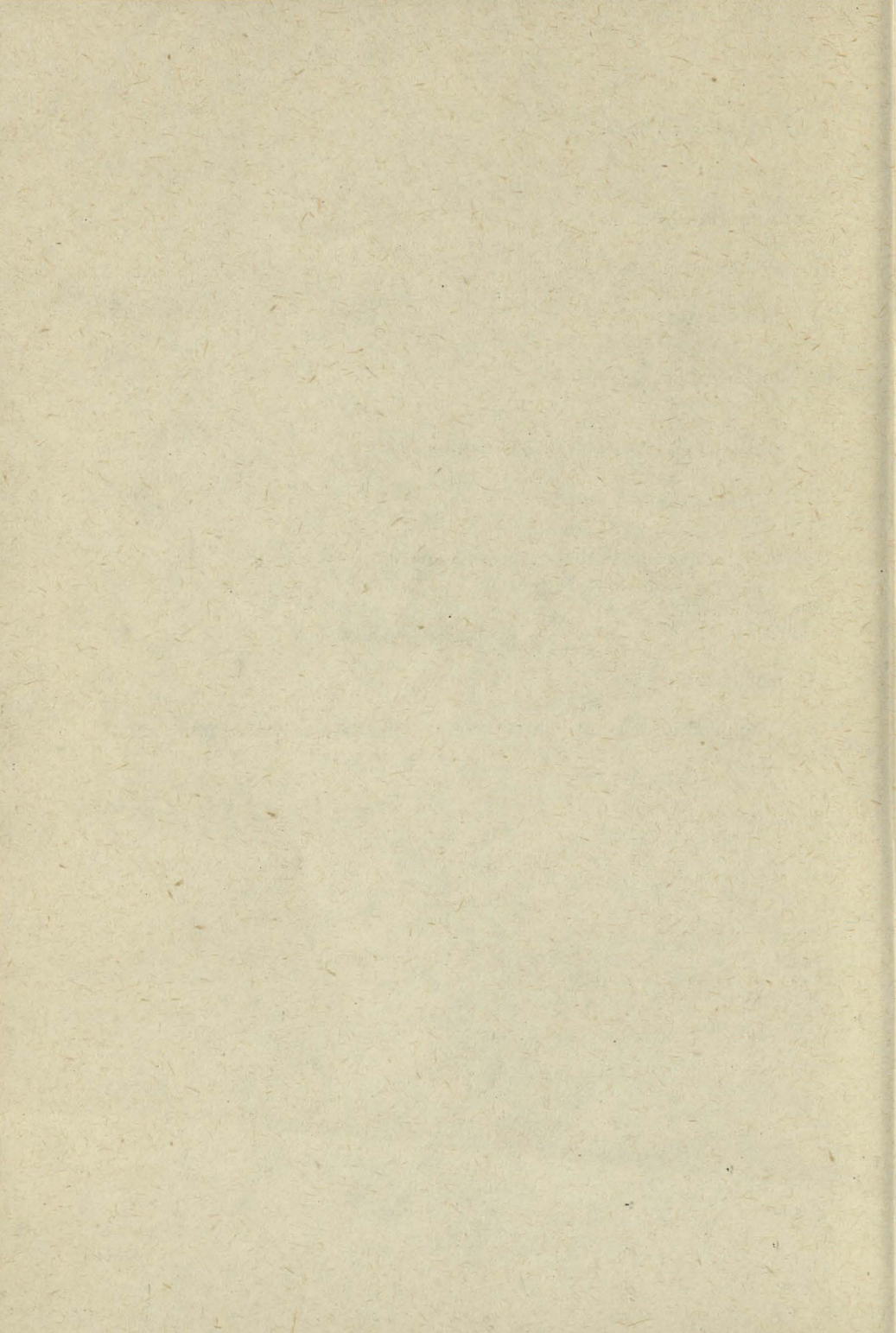


Oswald Wutzke  
Kultusminister



# Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	5
<b>I. Pflichtunterricht</b>	7
<b>1. Klassenstufen 8–10</b>	7
Klassenstufe 8	
Klassenstufe 9	
Klassenstufe 10	
<b>2. Didaktische und methodische Hinweise</b>	12
<b>3. Klassenstufen 11 und 12</b>	21
3.1. Vorbemerkungen und Hinweise	
3.2. Methodische Verfahren des Sozialkundeunterrichts in den Klassenstufen 11 und 12	
3.4. Stoffübersicht	
3.5. Bemerkungen zu einzelnen Themen der Stoffübersicht	
<b>4. Schlüsselbegriffe</b>	33
<b>II. Wahlpflichtunterricht, Klassenstufen 9 und 10 am Gymnasium</b>	35
Kurs 1–3	



## Vorbemerkungen

Der Sozialkundeunterricht stellt die politischen Grundideen der Demokratie in ihrem geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext vor und bietet den künftigen Staatsbürgern Orientierungshilfen an. Indem er soziale und politische Erscheinungen, wie auch aktuelle Konflikte, bewußtmacht und analysiert, schärft er den Blick für politische Zusammenhänge, ermöglicht Rationalität des Urteils und fördert die Motivation der Schüler für engagierte Anteilnahme an politischen Fragen.

Diesem Anspruch entsprechend kommt es auf die Herausbildung von Fähigkeit und Bereitschaft der Schüler an,

- sich für die Idee der Demokratie einzusetzen und sich gegen Gefahren für die Demokratie zu wehren und so zur Wahrung von Freiheit und Menschenwürde beizutragen
- die Chancen für Selbstverwirklichung und aktive Einflußnahme auf Gesellschaft und Politik zu erkennen und als Staatsbürger diese Chancen zu nutzen
- in sozialer Kooperation persönliche Verantwortung zu tragen
- Sinn und Zweck gesellschaftlicher und politischer Strukturen zu erfassen und sie sich kritisch anzueignen,
- Konflikte kulturvoll auszutragen, Toleranz und Achtung gegenüber anderen politischen, weltanschaulichen und religiösen Auffassungen und Bindungen zu üben
- die eigenen Interessen im Zusammenhang mit den Interessen anderer und mit dem Gemeinwohl zu sehen und auf ihre Berechtigung und Durchsetzbarkeit zu prüfen
- den Medien kritisch zu begegnen, sich selbst Informationen beschaffen zu können und dadurch eigene Urteilsfähigkeit anzustreben
- im unmittelbaren Wahrnehmungs- und Lebensbereich eigene Lösungsvorschläge zu finden.

Unabhängig von der jeweiligen Schulart, sieht der Lehrplan in allen Schularten in den einzelnen Jahrgangsstufen die gleichen Unterrichtsstoffe vor. Der Unterschied des Unterrichts an den verschiedenen Schularten ist methodischer Art und zeigt sich vor allem in bezug auf Abstraktionsebenen und Komplexitätsgraden. Die im Lehrplan genannten Inhalte sind verbindlicher Unterrichtsstoff. Die Reihenfolge der Behandlung innerhalb des Schuljahres wird vom Lehrer bzw. von der Fachkonferenz entschieden.

Im Sozialkundeunterricht ist ein methodisches Konzept erforderlich, das durch einen demokratischen, kommunikativen- und kooperationsfördernden Unterrichtsstil, durch aktivierende Unterrichtsmethoden und offene Lernverfahren geprägt ist.

Methoden im Sozialkundeunterricht müssen sich am Ziel der Selbstbestimmung des mündigen Bürgers und der Erweiterung seines Freiheitsspielraums in Staat und Gesellschaft auf der Grundlage wachsender Demokratiefähigkeit

orientieren. Das impliziert den Vorrang methodischer Verfahren, die forschendes Lernen und selbständiges politisches Urteilen fördern. Regere geistiger Gedanken- und Meinungsaustausch und praktische Aneignungs- und Anwendungstätigkeit müssen die Qualität des Unterrichts im Fach Sozialkunde bestimmen.

In Sozialkunde lernen die Schüler, die Begriffssprache der politischen Wissenschaften und der politischen Alltagssprache in ihren Zusammenhang einzuordnen, kritisch zu hinterfragen und auf ihren Konkretheitsgehalt zu überprüfen. So bestimmt die Auseinandersetzung auch mit der Tradition den Unterricht in Sozialkunde.

Der Schüler soll lernen, genau zuzuhören, sachlich und exakt zu argumentieren und seine Meinung angemessen zu vertreten. Im Gespräch erhält er Gelegenheit, Toleranz zu üben und andere Tugenden auszubilden, die er als mündiger Staatsbürger braucht, um selber in der Gesellschaft etwas zu bewirken und sich mit bestimmten Ansichten und Plänen durchsetzen zu können. Dem Anliegen, einen mündigen Bürger heranzubilden, der gesellschaftliche Zustände und politische Entscheidungen kritisch hinterfragt und sich auch selbst engagiert, entspricht ein Unterricht mit ausgeprägt handlungsorientierten Zügen.

Damit gewinnt z. B. die Projektmethode einen hohen Stellenwert. Ihr überlegter Einsatz fördert Aktivität und Kooperationsfähigkeit, schafft Verbindung von praktischer und geistiger Aneignung und lehrt die Schüler, den eigenen Lernweg zu planen und zu kontrollieren und auch so eigene Verantwortung bewußt wahrzunehmen.

Die Rahmenrichtlinie gibt vor allem stoffliche Empfehlungen, die die Grundlage einer vom Lehrer selbst erarbeiteten Unterrichtskonzeption sind. Die Variation der Themen ist möglich.



# **I. Pflichtunterricht**

## **1. Klassenstufen 8–10**

### **Klassenstufe 8**

#### **DEMOKRATIE VOR ORT**

##### **1. Demokratie in der Schule**

- Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler und Eltern in der Schule
- Interessenkonflikte in Schulklasse und Schule und ihre Lösung

##### **2. Demokratie im Heimatort**

- Entstehung und Befugnisse kommunaler Selbstverwaltung
- Möglichkeiten und Grenzen demokratischer Mitbestimmung durch die Bürger
- maßgebende Personen und Programme der Parteien und Bürgervereinigungen im Ort
- Jugendfragen im Rahmen der Kommunalpolitik

##### **3. Demokratie im Land Mecklenburg-Vorpommern**

- Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtags
- Programme der Parteien
- Vereinigungen von Bürgern zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte
- Demokratische Wahlen und ihre Durchführung

#### **ARBEIT – FREIZEIT – FAMILIE**

##### **1. Die Bedeutung von Beruf und Arbeit für die jungen Menschen**

Denkbare Fragestellungen:

- Gibt es gute, weniger gute oder schlechte Berufe?
- Welche Bedeutung hat die Arbeit im menschlichen Leben?
- Habe ich ein Recht auf Arbeit?
- Gibt es typische Mädchen- oder Jungenberufe?
- Ist man für einen bestimmten Beruf geboren?
- Gibt es für die Berufswahl bestimmte Familientraditionen?
- Was mache ich, wenn ich keine Lehrstelle erhalte?

##### **2. Freizeit-Gestaltungsmöglichkeiten und Gefahren des Mißbrauchs**

- Probleme bei der Verbindung von (Schul-)Arbeit, leben in der Familie und Hobby

- Welche Rolle spielt der eine Lebensbereich für die Bewältigung der Anforderungen des anderen?
- Gestaltungsmöglichkeiten

### **3. Der junge Mensch in der Familie**

- Rechtsstellung und Aufgaben der Familie
- Rollen und Rollenkonflikte in der Familie
- Großfamilie, Kleinfamilie, „Ehen ohne Trauschein“

## **ÖFFENTLICHKEIT IN EINER DEMOKRATIE**

### **1. Information und Meinungsbildung durch die Massenmedien**

- Mediengebrauch im Alltag, „Medienkultur“, Unterhaltungsindustrie
- Abhängigkeiten im Umgang mit den Massenmedien und ihren Angeboten
- Möglichkeiten eigener Standort- und Bedürfnisbestimmung im Umgang mit den Massenmedien

### **2. Die Massenmedien in der Gesellschaft**

- Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit im demokratischen Staat
- Rechtsnormen und gesellschaftliche Wirklichkeit
- Kontrolle der Öffentlichkeit durch die Medien und Kontrolle der Medien durch die Öffentlichkeit
- Struktur und Organisation der Massenmedien

### **3. Medien als Informationsübermittler**

- Entstehung und Verarbeitung von Nachrichten
- Text und Bild als Informationstransporteur
- Bewußtseinsabläufe bei der Aufnahme von Nachrichten
- Nachrichten und Kommentare

## **Klassenstufe 9**

## **RECHT IN EINEM DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT**

### **1. Die Grundrechte als Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**

- Die Grundrechte und ihre verfassungsgeschichtliche Herkunft (besonders: Forderung nach Gleichberechtigung der Frau)
- Freiheitsrechte und Teilhaberechte
- Spannung Verfassungsanspruch – Verfassungswirklichkeit
- Normenkonflikte und ihre verfassungsgemäße Lösung

## **2. Rechtsfragen des Alltags**

- Rechtsstellung Jugendlicher, Rechtsfolgen von Jugendstraftaten
- Probleme des Strafrechts allgemein, Ablauf von Strafgerichtsprozessen
- Probleme des Zivilrechts allgemein, Zivilgerichtsprozeß als Sicherung von Rechtsansprüchen von Bürgern gegeneinander
- Probleme des Arbeitsrechtes und der sozialen Sicherung
- Der Strafvollzug

## **DIE STAATLICHE ORDNUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

### **1. Die Staatsfundamentalnormen des Bonner Grundgesetzes:**

- Prinzip des Rechtsstaates
- Prinzip des Föderalismus
- Prinzip der Sozialpflichtigkeit des Staates

### **2. Die Bundesrepublik als parlamentarische Demokratie**

- Die Bundesrepublik als Parteiendemokratie
- Die Arbeitsweise der Parlamente
- Formen und Probleme der Basisdemokratie

### **3. Bevölkerungsprobleme in der Bundesrepublik**

- Ausländer als Mitbürger
- Minderheiten in der Bundesrepublik  
(unter Minderheiten versteht der Plan gesellschaftliche und ethnische Minderheiten)

## **DAS PRINZIP DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT**

### **1. Marktwirtschaft – Zentralverwaltungswirtschaft**

Sozialpflichtigkeit des Staates – Prinzip der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“

Der Markt als Regulativ ökonomischen Handelns

- Bedürfnisse und Güter – Der wirtschaftliche Kreislauf – das ökonomische Prinzip
- Die Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft – Rechtsformen und strukturelle Entwicklung
- Konjunkturen und Krisen – Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Wirtschaftspolitik (Struktur-, Beschäftigungs-, Sozialpolitik)

### **2. Die Erfordernisse von Ökologie und Ökonomie als Zielkonflikt**

- Bevölkerungsexplosion und Industrialisierung als Ursachen nationaler und

globaler Umweltprobleme

- Die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts im Widerstreit mit den Erfordernissen
  - der Ernährungssicherung
  - der Energieversorgung
  - des technologischen Wandels
- Besondere Probleme des Spannungsverhältnisses Ökologie – Ökonomie in der Dritten Welt

### **3. Interessen und Konflikte in der Arbeitswelt**

- Mitbestimmung im Betrieb
- Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie
- Mittel der Arbeitskämpfes: Streik und Aussperrung

### **4. Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen und -sektoren**

- Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (z. B. Rationalisierung)
- Konjunkturelle und strukturelle Ursachen der Arbeitslosigkeit
- Hilfsmöglichkeiten für Arbeitslose

## **INTERNATIONALE POLITIK**

### **1. Das Zusammenwachsen Europas**

- Die europäische Integration: Modelle, Prozesse, Institutionen
- Die deutschen Staaten in der europäischen Politik seit Beginn der 70er Jahre
  - Ostverträge der Bundesrepublik Deutschland
  - Der KSZE-Prozeß
  - Die Bürgerrechtsbewegungen in Ostmitteleuropa
- Europäische Einigung und nationale Identitäten
- Minderheiten in Deutschland und in Europa

### **2. Menschheitsprobleme der Gegenwart**

- Konflikträume und Konfliktlösungsversuche
- Versuche einer Weltordnung durch die UN
- Der Nord-Süd-Gegensatz als Menschheitsproblem

## **Klassenstufe 10**

In Klasse 10 sollen Formen des freien Lernens vorherrschen. Die Lehrer können vermehrt auf aktuelle politische Fragen eingehen, Themen anbieten, für die sie besonders kompetent sind oder die den Interessen ihrer Schüler entgegenkommen.

Vor allem bietet sich aber auch die vertiefende Fortsetzung der Behandlung „der Menschheitsprobleme der Gegenwart“ an (Klasse 9).

Gruppenlernen, team-teaching, Projektarbeit werden vor allem in fächerübergreifender Weise solche Themen bearbeiten.

Ebenso denkbar ist ein Wiederaufgreifen des Themas „Die deutschen Staaten in der europäischen Politik seit Beginn der 70er Jahre“. Zum Beispiel können die Instrumente staatlicher Herrschaft verglichen werden. Ein anderer Ansatzpunkt vertiefter Arbeit kann die Analyse der Dokumente der politischen Wende des Jahres 1989 unter spezifisch politikwissenschaftlichen Gesichtspunkten sein.

Der Komplex Wirtschaft kann weiterbearbeitet werden durch Themen wie

- internationale Wirtschaftsbeziehungen
- neue Technologien
- Landwirtschaft in der Industriegesellschaft
- Datenbanken, Datenschutz

## 2. DIDAKTISCHE UND METHODISCHE HINWEISE

### 8. KLASSE

#### **Bemerkungen zu den Unterrichtszielen:**

##### DEMOKRATIE VOR ORT

Den Schülern kann vor Augen geführt werden, wie in vielfältiger Weise das Leben der einzelnen Menschen mit dem Leben anderer verbunden und wie es in das Leben der Gesellschaft allgemein eingebunden ist.

In diesem Zusammenhang ist die Einsicht wichtig, daß in einer Demokratie das berechnete Vertreten von Eigeninteressen Rücksichtnahme auf die Interessen anderer und Einschätzen der Notwendigkeiten des Gemeinwohls nicht nur verlangt, sondern voraussetzt.

Eine Konfliktgesellschaft ist nur dann human, wenn der Konfliktaustrag durch Toleranz und Kompromißbereitschaft geprägt wird. Demokratische Verhaltensweisen sind der Rahmen sowohl für die Gestaltung des eigenen Lebens als auch für die Nutzung von Möglichkeiten der Einflußnahme des einzelnen auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

##### ARBEIT – FREIZEIT – SCHULE

Im Unterschied zum Thema „Demokratie vor Ort“, wo der Lehrplan Angaben zum **Inhalt** macht, werden beim Thema „Arbeit – Freizeit – Schule“ **Fragen** formuliert, um anzudeuten, daß auch andere Fragestellungen zu diesem Thema eröffnen können. Dieses Verfahren bei der Zielbestimmung schien angebracht, weil die konkreten Verhältnisse, in denen die Schüler leben, von Ort zu Ort sehr verschieden sein können und weil es von entscheidender Bedeutung ist, die Schüler in ihrer speziellen Befindlichkeit anzusprechen.

Es ist den Schülern die Einsicht zu vermitteln, daß Arbeit (nur) ein Teil des Lebens ist. Sie sollen erkennen, daß die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit immer fließender werden.

Die Schüler sollen Anregungen erhalten, mit ihrer Freizeit sinnvoll umzugehen, indem vielfältige Möglichkeiten, freie Zeit zu gestalten, aufgezeigt und diskutiert werden. Die Schüler sollen die Bedeutung der Familie in der Gesellschaft erfassen und sich mit bestimmtem Rollenverhalten und Familienkonflikten auseinandersetzen.

#### **Zur Gestaltung des Unterrichts**

Es ist zu beachten, daß beide Themen der 8. Klasse unmittelbare Lebensbereiche der Schüler ansprechen. Der Unterrichtserfolg wird wesentlich davon abhängen, ob es dem Lehrer gelingt, die sozialen Erfahrungen der Schüler zur

Grundlage freimütiger **Diskussion** zu machen, und wie sich der Lehrer bei solchen Gesprächen einbringt.

Schulbuch oder selbst angefertigte Arbeitstexte können nur Lernhilfen bei der notwendigen Zusammenfassung und Systematisierung der Gesprächsergebnisse sein. – **Besichtigung** von Produktionsstätten **Gespräche** mit jungen Menschen, die bereits in der Berufsausbildung sind, Gespräche von Jungen mit Mädchen über deren besondere Lebensperspektiven (und umgekehrt), Besuche im Gericht und in der Stadt- (bzw. Gemeinde-)verwaltung, Gespräche mit Anwälten, Stadtverordneten, **Teilnahme** an Gemeinderatssitzungen und Bürgerversammlungen sind Gelegenheiten, „Demokratie vor Ort“ als Wirklichkeit zu erleben und aufzunehmen. Diese Begegnungen sollten stets unter dem bestimmten Gesichtspunkt angelegt (und später besprochen) werden, inwieweit die Vorstellungen von Toleranz, Solidarität, Kooperation auch die politische Wirklichkeit bestimmen.

Die Auswertung soll deutlich machen, daß Entschiedenheit etwas anderes ist als „Parteilichkeit“ und daß alle politischen Entscheidungen in (und nach) Zielkonflikten erfolgen.

Auch Demonstrationen können Unterrichtsgegenstand sein. Die Schüler beobachten Vorbereitung, Durchführung und Ablauf; Teilnahme an einer Demonstration kann fruchtbare Arbeit im Unterricht auslösen. Die besonderen Gesichtspunkte von Multiperspektivität und Toleranz sind auch hier die entscheidenden didaktischen Kriterien.

## ÖFFENTLICHKEIT IN EINER DEMOKRATIE

### Bemerkungen zu den Unterrichtszielen

Die Reihenfolge der Zwischenüberschriften bedeutet nicht, daß auch der Unterricht so zu organisieren wäre. – Es ist z. B. denkbar, daß die im Lehrplan zuletzt genannte Medienanalyse den Einstieg in die Unterrichtseinheit bildet. – Ebenso möglich ist der Ansatz, zu Anfang die Bedeutung der Medien für den Alltag der jungen Menschen bewußtzumachen.

Der Unterricht sollte sich mit konkreten und erlebbaren Sachverhalten auseinandersetzen; er soll aber immer auch problemorientiert sein. Denkbare **Problematisierungsansätze** könnten Spannungsfelder sein wie:

Objektivität – Manipulation

Horizontenerweiterung – Wirklichkeitsverlust

Rationalität und Emotionalität (von Information und Informationswahrnehmung)

Personifizierung der Politik durch die Medien: Notwendigkeit und Gefahren information über Politik – Inszenierung von Politik

### Zur Gestaltung des Unterrichts:

- Selbstbeobachtung und Analyse des eigenen Medienverhaltens, Durchführung und Auswertung von Umfragen

- Analyse und Diskussion von Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehsendungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt:  
Technische Eigenart, Bedeutung für die politische Information, Bedeutung für die allgemeine Bewußtseinsbildung. Erarbeiten von Bewertungsmaßstäben
- Vergleich verschiedener/unterschiedlicher Nachrichten zu demselben Thema.  
Eigenes Herstellen von Nachrichten aus unterschiedlicher Sicht
- Langfristige Themenanalysen durch Einzelschüler bzw. in Partnerarbeit (z. B. Darstellung von Frauenproblemen, Darstellung allgemeiner Jugendprobleme u. ä.)
- Rollenspiel; Redaktionskonferenz, dabei besonders: Entscheidung über Auswahl und Anordnung der Einzelbeiträge
- „Vorhaben“: Gemeinsame Herstellung von Informationsblättern, Flugblättern, einer Zeitung oder Wandzeitung, einer Themenschrift (z. B. Untersuchung eines kommunalen Projekts), eines Hörspiels oder eines Videobandes.

Wichtig ist dabei auch, daß ein dauernder Wechsel der Sozialform geplant wird und daß sich der Unterricht nicht auf eine bloße Informationsvermittlung beschränkt.

Entscheidend ist das Ziel, den Schüler zu einem kritischen und distanzierten Umgang mit den vielfältigen Angeboten der Massenmedien zu führen, ihn gleichzeitig aber auch zu befähigen und zu motivieren, sich das Informationsmaterial nutzbar zu machen.

## 9. KLASSE

### RECHT IN EINEM DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT

#### Die Grundrechte als Grundlage der Verfassung

##### Bemerkungen zu den Unterrichtszielen:

Die Grundrechte sind die Magna Charta der freiheitlichen Demokratie. Freiheitsrechte schützen den Bürger gegen den Staat, Teilhaberechte garantieren seine verschiedenartigen Ansprüche auf Leistungen des Staates oder seine Ansprüche, an politischen Entscheidungen mitzuwirken.

Es wird darauf ankommen, daß die Schüler das Grundgesetz als „großes Angebot“ (G. Heinemann) verstehen und nicht als Abbild der Wirklichkeit, als Aufgabe und nicht als Endzustand.

Die Grundrechte sind Ergebnis einer historischen Entwicklung; sie sind nicht unveränderlich, sondern ausbaufähig.

Auch die Grundrechte sind Gegenstand der Diskussion, soweit die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie und das Primat der Würde der Einzelperson nicht in Frage gestellt werden (vgl. GG 79,3).



Die Schüler sollen erkennen, daß die Verfassungsgerichtsbarkeit kein Machtinstrument in der Hand des Staates ist, sondern als dritte (unabhängige) Gewalt den Bürger gegen den Staat schützt und die Verfassungsgemäßheit jeglichen staatlichen Handelns kontrolliert.

### Zur Gestaltung des Unterrichts

Ziel des Unterrichts ist eine genaue und sichere Kenntnis der die Grundrechte betreffenden Artikel des Grundgesetzes. (Art. 1–20).

Dabei empfiehlt es sich, die geschichtlichen Umstände aufzuzeigen, unter denen die einzelnen Grundrechte zum ersten Mal eine Rolle in der europäischen Verfassungsgeschichte gespielt haben und vor allen Dingen an – möglichst vielen – **konkreten Beispielen** die praktische und aktuelle Bedeutung des jeweiligen Grundgesetzartikels anschaulich zu machen.

Beispiele:

- Verstößt der Einsatz eines sog. Lügendetektors gegen Art. 1 BGG?
- Wie soll ein Gericht urteilen, wenn ein Strafgefangener die Anstaltsleitung auf das gröblichste – nachweisbar ungerechtfertigt – beleidigt? Hat die Anstaltsleitung das Recht, den Brief zurückzuhalten oder nicht? (Inf. z. Pol-Bildg. 187, S. 9) (s. BGG Art. 2)
- Verstößt der sog. Frauenproporz gegen BGG 3,2?
- Werden Produktion und Vertrieb von sex-and-crime-stories durch BGG Art. 5 geschützt?
- Welche Bestimmungen des GG konnten die Antragsteller, die eine Rückgängigmachung der „Bodenreform“ nach 1945 forderten, geltend machen? Mit welcher Begründung hat das BVerfG im April 91 den Antrag zurückgewiesen?
- Ist die steuerliche Behandlung Nicht-Verheirateter, die zusammenleben, mit dem GG vereinbar?
- Muß ein Schüler am Religionsunterricht teilnehmen?
- Beurteilen Sie den Zielkonflikt Privatisierung vor Sanierung unter dem Gesichtspunkt der Bestimmungen des GG!
- Vergleich GG 11, 12, 14 mit den Bestimmungen des
  - Arbeitsförderungsgesetzes 25. 6. 69
  - Berufsbildungsgesetzes 14. 8. 69
- Dürfen Bundeswehreinheiten außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik eingesetzt werden?

Fragen nach einem „Recht auf Arbeit“ oder einem „Recht auf Wohnung“ gehören ebenso wie die Auseinandersetzung um grundgesetzliche Regelung von Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung in den **existentiellen Lebensbereich** der Schüler. Hier hat der Unterricht einzusetzen.

Durch die Wiedervereinigung haben bestimmte Grundgesetzartikel eine neue **Problemqualität** bekommen.

Beispiele:

Was bedeuten Art. 14 und 15 für die Entwicklung in den neuen Bundesländern?

Wie ist die Forderung „Sanierung vor Privatisierung“ grundgesetzlich zu beurteilen?

Entscheidend wichtig ist, die Schüler in Entscheidungssituationen zu stellen. Sie sollen selbst eine Lösung des konkreten Anwendungsfalls finden und ihre eigene Lösung mit der anderer Schüler vergleichen.

## Rechtsfragen des Alltags

### Bemerkungen zu den Unterrichtszielen

Bei diesem Thema sollen die Schüler zwar auch einen **Überblick** über die verschiedenen Rechtsbereiche und Prozeßformen erhalten; aber es geht vorrangig darum, sie zu einer unbefangenen und positiven **Einstellung** zum Recht zu erziehen.

Rechtserziehung soll den Schülern zu folgenden Einsichten verhelfen:

- Das Recht hat eine Schutzfunktion
- Das Recht ist Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse
- Das Recht hinkt der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse notwendigerweise oft nach.

### Zur Gestaltung des Unterrichts

Beim Thema „Rechtsfragen im Alltag“ bietet sich vorrangig die **Fallmethode** an. Ausgangspunkt der Unterrichtsarbeit ist ein bestimmter Fall, der aber vereinfacht dargestellt werden muß, weil die Komplexität der Wirklichkeit die Auffassungskraft der Schüler oft überfordern würde.

Der **Lehrer** soll versuchen, Rechtsfälle aus der Lebenswelt der Schüler auszuwählen. Es ist auch denkbar und legitim, solche Fälle zu konstruieren. In diesem Fall muß der Lehrer dafür Sorge tragen, daß der von ihm konstruierte Fall wahrscheinlich ist und den Schülern „bekannt“ vorkommt.

Der **Schüler** hat bei Fallstudien die besondere Aufgabe,

- die Rechtssituation zu klären und
- das soziale Umfeld des Rechtsfalls zu recherchieren.

Auch Fallstudien stellen den Schüler in Entscheidungssituationen. Er muß den konkreten Fall bestimmen und vorgegebenen Rechtsbestimmungen zuordnen.

Er wird erkennen, daß Recht sprechen nicht immer bedeuten kann, „gerecht“ zu sein. Die Bearbeitung eines Falles fordert folgende methodische Schritte:

- In der Phase der **Konfrontation** wird der Schüler mit dem Fall bekannt gemacht. Er lernt die Beteiligten kennen.
- In der Phase der **Situations- und Problemanalyse** trennt der Schüler Wesentliches und Unwesentliches. Er erkennt die Rechtsregelungen, die für die Lösung des Falles beachtet werden müssen. Der Fall wird in einen größeren Zusammenhang gestellt.
- Die Phase der **Information** soll die Tatbestands- und Interessenlage klären.

– In einer **Resolution** kommen die Schüler zu einem Urteil, das sie schließlich in einer **Disputation** verteidigen sollen.

Gerichtsbesuche – soweit sie möglich sind – verschaffen den Schülern konkrete Eindrücke von der Atmosphäre eines Prozesses und enttabuisieren den Gerichtsort. Gerichtsbesuche müssen sorgfältig vorbereitet und nachbereitet werden.

Durch **Rollenspiele** können Arbeit an Fällen und Gerichtsbesuch wirksam aufgearbeitet werden.

## DIE STAATLICHE ORDNUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### Bemerkungen zu den Unterrichtszielen

1. – Idee und Wirklichkeit des **Rechtsstaates** sind vor allem an der Wirklichkeit des überwundenen Unrechtsstaates zu messen (Historische Dimension)
  - Der **Föderalismus** ist nicht nur für die Entstehung der (alten) Bundesrepublik entscheidend wichtig gewesen, sondern auch tragende Kraft beim Aufbau der Neuländer. Die regionalen Identitäten haben sich als stärker erwiesen, als der Zentralismus der DDR. Der Föderalismus ist der „deutsche Beitrag zur Idee der Gewaltenteilung“.
  - Im modernen Staat ist der Staat nicht auf die klassischen Ordnungsfunktionen beschränkt; er wird zum **Dienstleistungsstaat** und zum **Interventionsstaat** (Strukturpolitik, Konjunkturpolitik). Die Schüler müssen die entscheidenden Instrumente der Sozialpolitik und der Gesellschaftspolitik kennen.
2. Die Parteien formen maßgeblich die politische Willensbildung. Ihre tatsächliche Bedeutung ist größer als die Rolle, die ihnen das GG zuweist. Kritik an dem „Parteienstaat“ ist grundsätzlicher Art, erwächst aber auch konkret aus dem Bild, das der Parteienbetrieb oft bietet.  
Die Behauptung, die sozialistische Demokratie sei der bürgerlichen überlegen, muß im Unterricht in multiperspektivischer Weise aufgegriffen werden.
3. Auch der jetzige Zustand der **Gesellschaft** muß unter mehreren Gesichtspunkten geprüft werden:
  - Realisierbarkeit
  - ethische Vertretbarkeit
  - geschichtlicher Vergleich
  - utopische AlternativeGesellschaftliche Utopien sind ebenso in multiperspektivischer Weise zu prüfen. Solche Gesichtspunkte sind:
  - Wirklichkeitsbezogenheit
  - innere Schlüssigkeit
  - moralischer Anspruch
4. Die Frage der Minderheiten ist bereits im Zusammenhang mit den Grundrechten Unterrichtsgegenstand gewesen; sie wird hier als Gesamtproblem behandelt.

## Zur Gestaltung des Unterrichts

Die Schüler sollen die gesetzlichen Bestimmungen, die den einzelnen sozial absichern, nicht nur genau kennen, sondern auch fähig sein, entsprechende Behördengänge bzw. Briefwechsel sachkundig durchzuführen.

Die Schüler sollen die allgemeinen verfassungsrechtlichen Bestimmungen kennen und ihre Bedeutung richtig einschätzen. Aber der Unterricht darf nicht zu einer Institutionskunde werden.

Ausgangspunkt und Untersuchungsgegenstand sollen immer **aktuelle und konkrete Sachverhalte** sein.

Solche Fragen sollen aber nicht Gegenstand unverbindlicher Diskussionen sein; sie müssen sich stets auf zuverlässiges **Wissen** über die Sachzusammenhänge und auf bewußte und reflektierte **Urteilsmaßstäbe** stützen.

## DAS PRINZIP DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

### Bemerkungen zu den Unterrichtszielen

Die Stoff-Aufzählung des Planes geht von systematischen Überlegungen aus. Diese Reihenfolge wird in der Regel nicht die unterrichtliche Behandlung des Themas bestimmen. Die Schüler (und ihre Eltern) kennen die soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsform, die den Reichtum der alten Bundesländer verursacht. Die Einführung der Marktwirtschaft wird zum Teil als bedrohender Einbruch in bisher bestehende gesellschaftliche Strukturen und Lebensgewohnheiten erfahren. Von dieser Bewußtseinsituation ist auszugehen.

### Zur Gestaltung des Unterrichts

Zwei Möglichkeiten bieten sich an:

– die Fallmethode

– der systematische Lehrgang

Eigenständiges forschendes Entdecken geht von **Fällen** aus, die

– der Wirklichkeit entsprechen

– überschaubar sind

– mehrere Lösungen zulassen.

Das Detailwissen ist dabei Mittel zum Zweck. Wichtig ist die Verdeutlichung der Entscheidungssituation und die Herausstellung des Problems.

**Lehrgänge** haben den Vorteil der Systematik; die Eigenständigkeit der Schüler tritt aber zurück. Eine Motivierung der Schüler kann durch die dialektische Methode erreicht werden, die kontroverse Meinungen/Lösungen an den Anfang stellt und Schüler zu Stellungnahmen auffordert.

## **INTERNATIONALE POLITIK**

### **DEUTSCHLAND IN EUROPA UND IN DER WELT**

#### **Bemerkungen zu den Unterrichtszielen**

1. Ein vereintes Europa ist genauso als Ziel jeder deutschen Politik in der Präambel des GG bezeichnet wie die Wiedervereinigung Deutschlands.
2. Die kommende Generation steht vor der Aufgabe eines europäischen Zusammenschlusses, deshalb muß sich der Politikunterricht mit den damit verknüpften Problemen auseinandersetzen. Dieser Aufgabe müssen sich die Menschen in den alten wie in den neuen Bundesländern stellen; bei der Bewältigung dieser Aufgabe werden sie erst richtig zusammenwachsen.
3. Die Völker Europas sollen und dürfen durch den Prozeß der Integration nicht ihre geschichtliche und kulturelle Identität aufgeben, die sich besonders in den Landschaften und Regionen ausgeprägt hat.

(Unter „Minderheiten“ will der Lehrplan sowohl ethnische wie soziale Gruppierungen berücksichtigt wissen. Die Fragen sozialer Randgruppen und Probleme subkultureller Existenz müssen im Unterricht angesprochen werden).

An ausgewählten Beispielen sind gelöste und ungelöste Minderheitenfragen in Europa zu bearbeiten.

Die Geschichte und politische Struktur der früheren beiden Staaten in Deutschland soll nicht eigens thematisiert, sondern auf den Prozeß der Entspannung in Europa hin bezogen werden. Besonders dem KSZE-Prozeß ist hohe Aufmerksamkeit zu schenken und der aus ihm resultierenden Entwicklung von Bürgerrechtsbewegungen im Bereich der sog. Volksdemokratien.

Neben der gelungenen westeuropäischen Integration sollen auch die entsprechenden Bestrebungen im Bereich des RGW vergleichend behandelt werden. Die Organe der westeuropäischen Staatengemeinschaft (einschl. NATO), ihre Kompetenzen, Institutionen und Zielsetzungen müssen bekannt sein.

#### **Zur Gestaltung des Unterrichts:**

Der Unterricht wird Verfassungs- und Vertragstexte zu bearbeiten haben (z. B. Grundlagenvertrag, Ostverträge mit der UdSSR und mit Polen, KSZE-Schlußakte). Lehrvorträge müssen über die Beteiligten und den zeitlichen Kontext aufklären und den Gesamtkomplex anschaulich machen. Es gibt zu allen genannten Themen gute Unterrichtsfilme.

Bei der Behandlung von Minderheiten oder regionalen Besonderheiten muß Zusammenarbeit mit dem Erdkundeunterricht gesucht werden. Auch hier gibt es Film- und Bildmaterial. Filme sind niemals Selbstgänger; ihr Einsatz muß sehr sorgfältig geplant werden.

## MENSCHHEITSPROBLEME DER GEGENWART

### Bemerkungen zu den Unterrichtszielen

In Zusammenarbeit mit den benachbarten Fächern sind die großen Krisenräume (z. B. Palästina, Persischer Golf, Korea, Kaschmir, Cypern, Nordirland usw.) auf die dort aufeinanderstoßenden Interessen hin zu analysieren. Wichtig sind vor allem die verschiedenen Formen der Konfliktbeilegung (Waffenstillstand, Frieden; zweiseitige Absprachen, internationale Konferenzen, UN-Intervention).

Die UN sind nach dem Völkerbund der zweite Versuch, **Völkerrecht** durchzusetzen und Frieden zu sichern. Sie sind auf dem Wege, auch Mandatar der **Menschenrechtssicherung** zu werden. Beim Nord-Süd-Gegensatz interessieren den Politikunterricht vor allem der Vorgang der Nationsbildung in der Dritten Welt, die Entwicklung neuer gesellschaftlicher Strukturen (Begegnung der modernen Technik mit traditionellen Vorstellungsweisen „Akkulturation“).

### Zur Gestaltung des Unterrichts

Schüler und Lehrer werden in langfristiger Vorbereitung Presseinformationen sammeln, um sie zu gegebener Zeit auszuwerten. Hier wird selbsttätige und selbststeuernde Gruppen- und Partnerarbeit besonders fruchtbar sein können.

Pressekarten können bestimmte Untersuchungsergebnisse anschaulich machen. Ihnen wohnt aber eine (beabsichtigte) Suggestivkraft inne. Die Schüler müssen das erkennen, um sie sinnvoll nutzen zu können. Bei der Behandlung gesellschaftlich-politischer Probleme in der Dritten Welt können sehr sinnvoll Kurzgeschichten, Romane verteilt werden, über die dann gesprochen und diskutiert wird.

## 3. Klassenstufen 11 und 12

### 3.1. Vorbemerkungen und Hinweise

Der Lehrplan des Faches Sozialkunde für die (gymnasialen) Klassen 11 und 12 führt den Unterricht in den Klassen 8–10 fort und baut auf den erreichten Lernergebnissen auf.

Der Unterricht in diesen Klassen muß über die allgemeinen Ziele des Sozialkundeunterrichts hinaus gekennzeichnet sein durch

- Problemoffenheit und perspektivische Beweglichkeit
- Reflexion des eigenen Vorgehens und der gewählten Methode
- Fächerübergreifende Verfahren, Kooperation mit anderen Fächern

Der Sozialkundeunterricht in den Klassen 11 und 12 dient einmal der systematischen Einordnung der politischen Probleme, mit denen die Schüler bisher konfrontiert wurden, in größere Zusammenhänge, zum anderen aber auch der Bearbeitung neuer, im Unterricht bisher nicht behandelter gesellschaftlich-politischer Sachverhalte. Diese sollen dabei in einem Rahmen gesehen (und bearbeitet) werden, der über die Grenzen der Bundesrepublik hinausreicht.

Der Sozialkundeunterricht in den Klassen 11 und 12 soll den Schülern – mehr noch als der Unterricht in den Klassen 8–10 – die **Möglichkeit** geben, **selbst Sachverhalte und Themen zu bestimmen**, die sie bearbeiten wollen. Die Durchführung von Projekten oder Planspielen oder ähnlichen Methoden der Bearbeitung politischer Themen fordert die Schüler auf, den Lernprozeß selbst zu steuern und dadurch das Maß intellektueller Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu erreichen, das das Ziel jeder politischen Bildung ist und das die jungen Menschen zur Wahrnehmung ihrer Pflichten und Rechte in einer freiheitlichen Demokratie befähigt.

Der Plan sieht daneben auch **verbindliche Inhalte** vor. – Die Bearbeitung dieser Themen soll keine Vollständigkeit anstreben, geht vielmehr exemplarisch vor. Der Stoffverteilungsplan zeigt dazu den Rahmen, innerhalb dessen die konkreten Themen und Problemstellungen des Unterrichts gewählt und bestimmt werden sollen, Die Wahl des jeweiligen Beispielfalls, anhand dessen das aufgezeigte Problem besprochen werden soll, ist Sache des Lehrers und wird sich in der Regel an den zur Verfügung stehenden Materialien orientieren.

Die Bearbeitung der vom Lehrplan vorgeschriebenen Inhalte soll die Hälfte der tatsächlich zur Verfügung stehenden Stundenzahl nicht überschreiten.

Sowohl bei der Bearbeitung selbstbestimmter wie bei der Bearbeitung lehrplanbestimmter Themen ist der Erwerb von (problematisiertem) **Übersichtswissen** unerlässlich. Dazu gehört besonders die Beherrschung der **politisch-gesellschaftlichen Begriffssprache**.

Wichtig ist aber vor allem die Gewinnung von Einsichten in die **Probleme**, die hinter den behandelten Sachverhalten stehen, und die **Anwendung** dieser Einsichten und des erworbenen Wissens auf aktuelle essentielle politische

Fragen. Der Unterricht soll nicht abstrakt sein, sondern sich deutlich auf die Wirklichkeit beziehen, in der die Schüler leben.

Ein weiteres Grundanliegen des Sozialkundeunterrichts, gleichgültig, ob er „vorgeschriebene“ und selbst gewählte Themen behandelt, ist der Erwerb **methodischer Fertigkeiten**. Vor allem diese Qualifikationen sind es, die staatsbürgerliche Kompetenz ausmachen. Wichtiger als Tatsachenwissen ist die Fähigkeit, sich immer wieder selbst neues Tatsachenwissen zu beschaffen. In einer Welt ständiger Veränderung ist das Lernen des Lernens ein wichtiges Lernziel.

Durch die Arbeit an den im Lehrplan ausgewiesenen Stoffen sollen die Schüler bestimmte **Einsichten** gewinnen, und zwar als ständig kritisch zu hinterfragende Problemgehalte.

Sie sollen die Normen verdeutlichen, die bei aller Freiheit in der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Unterrichts respektiert werden müssen.

Diese Einsichten orientieren sich an den Überzeugungen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Staates tragen. Das Grundgesetz fordert vom Staatsbürger kritische Loyalität.

Es geht bei den genannten Einsichten vor allem um folgende:

- Grundformen und Grundforderungen der Demokratie sind geschichtlich entstanden und deshalb immer (auch) als Antwort auf geschichtlich-politische Herausforderungen zu verstehen
- Politisch-gesellschaftliche Tatbestände sind immer komplex und verlangen deshalb immer komplexe Mittel der Analyse
- Im Bereich von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sind auch alle Sachausagen perspektivisch und interessegeleitet. Nur multiperspektivische Verfahren werden der Sache und – dem Toleranzgebot der freiheitlichen Demokratie gerecht
- Widersprüche zwischen Ideal und Wirklichkeit liegen in der Natur politischen Handelns überhaupt. Trotz dieses Tatbestandes bleibt die Aufhebung der Diskrepanz zwischen Idee und Wirklichkeit Ziel politischen Handelns. Das Nachdenken darüber ist Ziel jeder politischen Bildung.
- Politische Entscheidungen bedeuten nicht Finden einer Wahrheit, sondern sind immer Kompromisse auf Zeit
- Politische Entscheidungen können sich immer nur innerhalb eines Rahmens gegebener Möglichkeiten bewegen. Aber Politik kommt ohne langfristige Perspektiven nicht aus
- Politisches Handeln muß immer bedenken, was in der jeweiligen Situation möglich, was moralisch vertretbar und was vom möglichen bzw. erwarteten Ergebnis her verantwortbar ist.
- Zweckerationalität hat ihre Grenzen in den Normen des Grundgesetzes und in den Geboten der Menschenrechte.

Die Gewinnung und Einübung von **Fertigkeiten im Umgang mit Informationen und Materialien** verschiedenster Art ist ein entscheidendes Ziel des Sozialkundeunterrichts, weil solche methodischen Fertigkeiten unmittelbar zu politischer Kompetenz gehören, derer der Staatsbürger bedarf.



Diese methodischen Lernziele sind gewichtiger Bestandteil des Unterrichts in den Klassen 8–10. In den Klassen 11 und 12 sollen die Schüler aber nicht nur höhere Sicherheit in den verschiedenen Arbeitsweisen erlangen, sondern sie sollen auch zu Methodenreflexion und Methodenkritik hingeführt werden.

Die Schüler sollen dementsprechend Bedeutung und Grenzen des Aussagewerts einer Information kennen und erkennen, und sie sollen Eignung und Grenzen von bestimmten Arbeitsmethoden, auch der Sozial- bzw. Politikwissenschaft, kennen.

Im einzelnen geht es um folgende Fertigkeiten:

- Wörterbücher und Lexika sinnvoll und geplant benutzen
- richtig bibliographieren, exzerpieren, zitieren
- zusammenfassende Texte „diagonal“ lesen
- Quellen selbständig und umfassend interpretieren
- Eigenart und Qualität von Quellen bestimmen und beurteilen
- politische Karten jeder Art, Schaubilder und Statistiken selbständig interpretieren
- Informationen geplant sammeln
- Interviews planen und führen
- Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anfertigen
- Kurzreferate frei halten
- in Diskussionen Argumentationstechniken anwenden
- Diskussionen leiten

Diese Fertigkeiten müssen immer wieder geübt werden. Ziel ist Sicherheit und vor allem Selbstständigkeit der Schüler. Gerade der Übergang zum selbständigen Anwenden des Gelernten und Geübten erfordert hohe Sorgfalt der Unterrichtsplanung und viel Zeit. Die Schüler sollen von Anfang an wissen, welche methodischen Fertigkeiten sie am Ende des Unterrichts sie leistungsmäßig nachweisen müssen.

Die Schüler sollen **Kategorien und Schlüsselbegriffe der politischen Sprache und des politischen Denkens** kennen. Sie sollen die Bedingungen der Entstehung einiger zentraler Begriffe kennen und den Kontroverszusammenhang, in dem diese Begriffe im Laufe ihrer Entwicklungsgeschichte jeweils gestanden haben und noch stehen.

Das heißt: die Schüler sollen den Begriff „Imperialismus“ nicht nur semantisch erklären und inhaltlich definieren können, sondern auch historische und gegenwärtige Beispiele kennen.

Gerade die Kenntnis konkreter Sachverhalte ist wichtig, um ein Einpauken dünnen lexikalischen Wissens zu vermeiden.

Zahl und Auswahl der Schlüsselbegriffe und Kategorien, die die Schüler kennen sollen, sind abhängig von der Themenwahl des konkreten Unterrichts, auch von Lerngeschichte und Leistungsfähigkeit der Schüler; sie können deshalb von einem Lehrplan nicht vorgegeben werden.

Die als Anhang (S. XX) folgende Vorschlagsliste enthält Begriffe, die bei der Erfassung politischer Tatbestände immer wieder (und oft kontrovers) verwendet werden und deren Gegenstandsbereiche selbst im Laufe der Geschichte

Veränderungen unterlagen. – Sie enthält keine Begriffe und Fachausdrücke, die nur in einem bestimmten Zusammenhang vorkommen und wurde lediglich aus pragmatischen Gründen zusammengestellt.

Diese Ziele sind im Lehrplan nicht besonders ausgewiesen, weil sie allgemeine Erziehungsziele der Schule überhaupt sein müssen.

### 3.2. Methodische Verfahren des Sozialkundeunterrichts in den Klassenstufen 11 und 12

Der Unterricht – unabhängig davon, ob die Themen vom Lehrplan vorge-schrieben oder von den Lerngruppen gewählt sind – geschieht in Form von „Lehrgängen“ und in Form von „Projekten“ oder „Planspielen“.

Beide Formen können sich auch durchdringen bzw. miteinander kombiniert werden.

#### Lehrgänge

sind die Form, in der Unterricht üblicherweise stattfindet. Das Studienmaterial – in Form von Schulbuch, Textsammlung u. ä. – wird didaktisch und methodisch aufbereitet den Schülern fertig in die Hand gegeben. Studienmaterial bzw. der Lehrer bestimmen Ablauf und Zielsetzung des Unterrichts.

Die Vorteile der Unterrichtsform des Lehrgangs ergeben sich aus der Tatsache, daß das Arbeitsmaterial von Fachleuten zusammengestellt ist und beziehen sich vor allem auf die kognitiven und methodischen Lernziele.

Lehrgänge sind vor allem geeignet, Übersichtswissen zu erarbeiten. Sie finden auch dann statt, wenn der Schwierigkeitsgrad der Arbeit so hoch ist, daß deren Organisation durch Schüler zu zeitraubend bzw. zu schwierig erscheint.

Das Verfahren des Lehrgangs ist durchaus nicht an Formen des Frontalunterrichts gekoppelt. **Arbeitsunterricht** sollte die Regel sein; dabei werden **Gruppen- und Partnerarbeit** eine Rolle spielen.

In Lehrgängen steht im Vordergrund die **Arbeit an Studienmaterial**. In den meisten Fällen wird es sich um Quellen verschiedenster Art handeln, aber auch das darstellende Lehrbuch ist Gegenstand von Textarbeit.

Quellenarbeit bietet in besonderer Weise die Möglichkeit, Unterricht forschend – entdeckend zu gestalten. – Aber auch die Erarbeitung des Inhalts darstellender bzw. zusammenfassender Texte – wie zum Beispiel in Sachbüchern – stellt eine intellektuelle Leistung dar und erfordert einen kritischen Denkvorgang. Sie hat also durchaus einen begründeten Platz im Sozialkundeunterricht.

In jedem Fall sollen die Schüler nicht nur die Sachaussage des Materials zur Kenntnis nehmen, sondern lernen, daß jede Darstellung einer Sache von einer bestimmten Position aus erfolgt; jederzeit muß die Absichtsgebundenheit jeglicher Aussage bedacht werden; ebenso müssen Möglichkeit und ggf. Berechtigung weiterer Positionen in Rechnung gestellt werden.

An Stelle von Texten können auch **Vorträge** die Aufgabe der Informationsvermittlung übernehmen.

### Die Schülerleistung

beim **Hören eines Vortrages** besteht in der Mitschrift, die die Kernaussagen des Vortrags unmittelbar erfassen muß und im nachträglichen

– Aufarbeiten des eigenen Manuskriptes.

Die Schülerleistung beim eigenen **Referieren** verlangt

– klare Gliederung des Redetextes

– sprachliche Loslösung von der Textvorlage und Darbietung in eigener Sprache

– freien Vortrag nach Stichwortkonzept

Schülerreferate verlangen eine abschließende (ausführliche) Sach- und Formaldiskussion. Deshalb ist die zeitliche Dauer von Referaten immer sehr beschränkt.

### Der Lehrervortrag

kann unterschiedliche didaktische Funktionen wahrnehmen:

– Zusammenfassung

– Problemeinführung

– Materialeinführung

– Wiederholung.

Er muß immer auch ein Stück Spracherziehung sein und den Gegenstand in sprachlich vorbildlicher Form präsentieren.

Die Schüler sollen befähigt werden, sich auch mit dem Inhalt eines Lehrervortrags in gleicher Weise auseinanderzusetzen wie bei der Bearbeitung anderer Informationen.

Produktionen der **politischen Graphik**, aber auch das von den Bildstellen in Zukunft bereitzustellende Angebot an **Unterrichtsfilmen** haben hohe Motivationskraft, sind aber ebenso wie Texte kritisch zu interpretieren.

### Projekte

bieten die Möglichkeit selbstbestimmenden Arbeitens und erhöhen die Motivation der Schüler, weil diese nicht nur das **Ziel** der Arbeit **bestimmen**, sondern auch deren **Ablauf organisieren**. Die Schüler arbeiten unabhängig von vorgegebenem (d. h. in der Zielsetzung festgelegtem) Unterrichtsmaterial, d. h.: sie **recherchieren** selbst und **produzieren** selbst die Informationen, die sie abschließend selbständig bearbeiten und auswerten.

Ihr Engagement bei der Arbeit wird in dem Maße steigen, in dem ihre eigenen Lebenserfahrungen und ihre eigenen Erkenntnisinteressen eine Rolle spielen können.

Am Ende eines Projekts steht die **Präsentation** des Arbeitsergebnisses (Werkstück, Wandzeitung, Publikation, szenische Darstellung o. ä.).

Die Durchführung von Projekten stellt Lehrer und Schulleitung vor erhebliche organisatorische Schwierigkeiten. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß

- Einzelstunden zum Zwecke der Durchführung eines Projekts in Stundenblöcken bzw. Projekttagen zusammengefaßt werden
- Lehrer verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken bzw. zusammengefaßt werden können (team-teaching)
- Experten außerhalb des schulischen Bereiches hinzugezogen werden können

Je selbständiger die Schüler arbeiten, desto größer ist der Vorbereitungsaufwand für den Lehrer und desto schwieriger sind seine eigenen projektbegleitenden Aktivitäten.

Während das Projektverfahren eine besondere Methode ist, Sachverhalte zu bearbeiten (Recherchieren und Präsentieren), sollen

## Planspiele

den Ablauf politischer Entscheidungsfindung simulieren.

Planspiele helfen Schülern, Handlungskompetenz zu entwickeln. Planspiele bieten sich z. B. an, um Vorbereitung bzw. auch Ablauf einer Schüleraktion oder auch einer politischen Demonstration durchzuspielen. Aber Planspiele müssen sich durchaus nicht auf **Bereiche und Probleme** beschränken, die der unmittelbaren Erfahrung der Schüler zugänglich sind. Es liegt allerdings auf der Hand, daß die Simulierung einer Entscheidungsfindung über die Sanierung eines Stadtviertels oder gar über das Entwicklungskonzept in einem Entwicklungsland ungleich mehr Vorarbeiten und sachliche Grundlegung erfordert.

Es gibt „**offene Planspiele**“, die die Problemlösung dem Spielablauf überlassen, und

„**gerichtete Planspiele**“, die die Entscheidung vorgeben und von den Spielern nur verlangen, die Wege zur Erreichung des Handlungszieles zu bezeichnen.

Bei Planspielen geht es darum, daß die **Schüler** vor Beginn des Spiels sich Einblicke und Kenntnisse in die Funktionen der simulierten Instanzen, in den Rechtsrahmen der denkbaren Entscheidungen und – vor allen Dingen – in den Sachzusammenhang verschafft haben. – Sie müssen sich zweitens mit den Formalitäten administrativer Korrespondenz vertraut machen, so daß die Interaktionen des Spiels authentisch wirken.

Die **Aufgabe des Lehrers** besteht in der Vorbereitung und Ausgabe von Rollenbeschreibungen der gespielten Instanzen und in der Übernahme der Spielleitung, die nicht nur die objektive Möglichkeit der Spielzüge kontrolliert, sondern durch Gegenimpulse, Interventionen Momente der Überraschung und Tempobestimmung ins Spiel bringen. Es ist sinnvoll, Schüler an der Spielleitung zu beteiligen, und es ist zuweilen nötig, Experten heranzuziehen. Der **Erfolg** von Planspielen ist abhängig von der Qualität der Spielleitung. Planspiele fordern viel Zeit und ein Mindestmaß an technischen Aufwand (Räume für die Spielgruppen, Vervielfältigungsmöglichkeiten usw.). Planspiele sind am besten an Projekttagen oder besser noch in Projektwochen durchzuführen, motivieren aber dann die Schüler in hohem Maße.

Innerhalb des Rahmens von Planspielen, aber auch von diesem losgelöst, ist die Übung und Durchführung von

### **politischen Debatten**

eine Methode, die im Verlaufe der beiden Schuljahre berücksichtigt werden sollte.

## **3.4. Stoffübersicht**

Im Sozialkundeunterricht der Klassen 11 und 12, sollen, soweit die Zeit nicht durch eigen-bestimmte Themen in Anspruch genommen wird, folgende Sachkomplexe bzw. Problemzusammenhänge bearbeitet werden:

### **Individuum und Gesellschaft im Laufe der Geschichte**

Dabei geht es im einzelnen um:

- Probleme der Menschenrechte, ihrer Entstehung, Verwirklichung (bzw. Nicht-Verwirklichung), auch im (internationalen) Vergleich
- Probleme der Idee der Volksherrschaft, ihrer Entstehung, geschichtlichen Entwicklung, ihrer Verwirklichung (und Nicht-Verwirklichung), auch im geschichtlichen und systembezogenen Vergleich

### **Gesellschaftliche Probleme moderner Industriegesellschaften**

Dabei geht es im einzelnen um:

- Klassen und Schichten
- Freiheit und soziale Kontrolle
- Konflikt und Kompromiß
- Massengesellschaft und Individualität

### **Ökonomische Probleme moderner Industriegesellschaften**

Dabei geht es im einzelnen um:

- Zusammenhang Politik-Wirtschaft
- Zusammenhang Wissenschaft-Technik und Industriesystem
- Ökonomisches Wirtschaften und soziale Ethik
- Bedeutung der Arbeit als Form der Selbstverwirklichung
- Wohlstand und Konsum
- Konzentration und Globalität

### **Probleme der Internationalen Beziehungen**

Dabei geht es im einzelnen um:

- Frieden und Sicherheit
- Formen des Krieges
- Kriegsrechtfertigung und Kriegsächtung in der Geschichte

- Entstehung und Probleme des Völkerrechts
- Grenzen als Konfliktgegenstand bzw. Instrument der Friedenssicherung
- Verträge und Paktsysteme
- Möglichkeiten der Friedenssicherung heute – Abrüstung

### 3.5. Bemerkungen zu einzelnen Themen der Stoffübersicht

#### Individuum und Gesellschaft im Laufe der Geschichte

Gemeint ist bei diesem Thema das **Spannungsverhältnis** zwischen Individuum und Staat in einer demokratischen Verfassungsordnung und in der Verfassungswirklichkeit.

Gemeint sind aber auch die Idee der staatsbürgerlichen Freiheit und der Volkssouveränität als **Eigenwerte**.

Die Grundrechte des GG und die Staatsfundamentalnormen der Bundesrepublik Deutschland sind den Schülern vom **Unterricht in der 8. und 9. Klasse** bekannt.

Hier hat die Behandlung von „Individuum und Gesellschaft“ wiederholend und festigend einzusetzen.

Grundsätzlich ist zu beachten, daß es beim Sozialkundeunterricht (besonders der Oberstufe) nicht um **Institutionenkunde** geht, sondern um **Auseinandersetzungen** mit den **Grundideen** unserer repräsentativen parlamentarischen Demokratie.

Die problematisierende Neubehandlung des Themas im Oberstufenkurs stellt es in den geschichtlichen Zusammenhang seiner Entstehung und Entwicklung.

Dabei wird deutlich, daß die **Grundrechte** des GG von den verschiedenen Menschenrechtsmanifestationen der europäisch-amerikanischen Ideengeschichte ausgehen.

Auch die **Kritik** an der Grundrechtsidee des europäischen Liberalismus (z. B. durch Marx und Engels) muß zur Sprache kommen und überprüft werden.

Die Schüler sollen im Verlauf dieses Kurses die verschiedenen Formulierungen und Plazierungen der Grundrechte in den verschiedenen deutschen **Verfassungen** (und Verfassungsentwürfen) kennenlernen.

Die Schüler sollen der klassischen **Schriften** zur Idee der Menschenrechte in größeren Textauszügen und einige Verfassungstexte (etwa die Präambeln) interpretiert haben.

Einen bedeutenden Raum der Arbeit an diesem Thema muß die Frage einnehmen, in welcher Weise die Rechtsprechung (nicht nur des Bundesverfassungsgerichts) den Rahmen des Grundrechtskatalogs des GG ausgefüllt hat. Bei der Behandlung der Idee der Demokratie ist es wichtig, die **historische Dimension** voll zu berücksichtigen und daneben auch die gegenwärtigen Ausprägungen demokratischer Verfassungsformen und -realisationen zu vergleichen. (Hierher gehört auch eine Auseinandersetzung mit den historischen

Vorstellungen von Volksdemokratie, Räte­demokratie, Diktatur des Proletariats).

Es liegt nahe, die Weiterentwicklung des GG – etwa bzgl. der Grundrechte – sowie die verschiedenen Diskussionen über eine **Revision des Grundgesetzes** besonders zu thematisieren.

### **Gesellschaftliche Probleme moderner Industriegesellschaften**

Die Themenformulierung sieht ausdrücklich vor, die Probleme moderner Industriegesellschaften nicht nur in einem begrenzten deutschen **Rahmen** zu sehen.

Die Fragen nach der gesellschaftlichen Entwicklung ist durch den **Marxismus** umfangreich aufgeworfen worden. Es kommt darauf an, daß sich der Unterricht kritisch mit der marxistischen Gesellschaftslehre auseinandersetzt.

Die im Lehrplan genannten Sachverhalte werden durch die Wissenschaftsschulen des **Positivismus** und der **Kritischen Theorie** z. T. unterschiedlich erklärt und bewertet. Die Schüler sollen die jeweiligen Kontroversen ansatzweise kennen. Sie sollen die Notwendigkeit einer multiperspektivischen Sicht auch soziologischer Zusammenhänge erkennen.

Am Beispiel entsprechender Materialien oder Texte müssen sich die Schüler mit den Begriffen „**Schichten**“ und „**Klassen**“ auseinandersetzen und erkennen, daß diese Begriffe nur innerhalb einer gesellschaftlichen Theorie zu verstehen sind.

Die **Mobilität** der modernen Industriegesellschaft hängt mit dem Wesen einer auf Effizienz ausgerichteten Leistungsgesellschaft zusammen.

Soziale Beziehungen beruhen auf verhältnismäßig konstanten und bekannten (und deshalb voraussagbaren) **Verhaltensweisen** von Menschen bzw. von Gesellschaftsgruppen. Handlungsschemata sind abhängig von sozialer und regionaler Situation und ändern sich ständig. – Es gibt verschiedene Methoden, um Individual- bzw. Gruppenverhalten zu analysieren bzw. zu prognostizieren.

**Verfahren** der Soziometrie, Herstellung von Soziogrammen können zur Einsicht in das zur Diskussion stehende Problem (und zum Selbstverständnis der Lerngruppe) beitragen.

Die **Begriffe** Konflikt und Kompromiß wie Massengesellschaft und pluralistische Gesellschaft sind einander zugeordnet und schließen sich nicht aus; jeder von ihnen stammt aber aus einem eigenen Bedeutungszusammenhang.

### **Ökonomische Probleme moderner Industriegesellschaften**

Wirtschaftsfragen waren bereits Unterrichtsgegenstand in den **Klassen 9 und 10**. Hier hat der Unterricht in den Klassen der Oberstufe anzuknüpfen.

Das Wesen heutiger Wirtschaftstätigkeit wird hier mit dem Begriff der **Rationalität** bezeichnet. Dies ist eine andere Sichtweise als die Charakterisierung der „westlichen“ Wirtschaft durch den ML. Die verschiedene **Perspektivik** muß im Unterricht deutlich herausgearbeitet werden.

Der Sozialkundeunterricht will nicht eine Wirtschaftslehre vermitteln, sondern

in einige **Grundprobleme des Verhältnisses** Wirtschaft und Gesellschaft einführen. Um solche Grundprobleme zu verstehen, müssen natürlich die erforderlichen Sachkenntnisse – als Funktionswissen – erarbeitet werden und bekannt sein.

Zu den Grundproblemen gehören folgende Fragen:

- Inwieweit ist die moderne Industriegesellschaft durch eine wachsende Verflechtung von Staat und Wirtschaft gekennzeichnet und – ist dies ein sachnotwendiger Vorgang? Wie wird dieser Vorgang von verschiedenen theoretischen Positionen aus bewertet?
- Inwieweit besteht ein Zusammenhang zwischen Wissenschaft, Technik und Industriesystem?
- Inwieweit ist die moderne Wirtschaft gekennzeichnet durch Konzentration? Was bedeutet dieser Vorgang wirtschaftlich und gesellschaftlich?
- Was muß den Vorrang haben: Lebensstandard oder Lebensqualität? Wo liegen die „Grenzen des Wachstums“?

Es geht auch um Einsicht in den Wert und in die Berechtigung folgender Selbst- und Fremdurteile:

Die moderne Industriegesellschaft –

Konsumgesellschaft oder Wegwerfgesellschaft?

Bedarfsdeckung oder Überflußproduktion?

Leistungsgesellschaft oder Ellenbogengesellschaft?

Humanisierung der Arbeitswelt oder  $2/3$ -Gesellschaft?

In Mecklenburg-Vorpommern muß jede Beschäftigung mit Wirtschaftsfragen von der bestehenden Situation ausgehen. Wie kann die **Massenarbeitslosigkeit** bekämpft werden?

Die Schüler müssen das Verhältnis von Strukturpolitik, Wachstums- und Umweltproblematik kennen und sich damit auseinandergesetzt haben. Sie müssen den Zielkonflikt, in dem sich jede wirtschaftspolitische Entscheidung befindet, nachvollziehen können.

Im Zusammenhang mit Fragen der Arbeitslosigkeit ist vor allem auch die besondere Betroffenheit der Frauen zu behandeln. Soweit dies nicht schon bei der Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme geschehen ist, muß die Rolle der Frau in der modernen Gesellschaft und im modernen Wirtschaftsleben (in der gegenseitigen Bedingtheit der Probleme) untersucht werden.

### **Probleme der Internationalen Beziehungen**

Der **Lehrplan für Klasse 9** sieht eine Behandlung der Europäischen Integration vor und im Rahmen eines Oberthemas „Menschheitsprobleme der Gegenwart“ Auseinandersetzung mit „Konflikträumen und Konfliktlösungen“, mit der Tätigkeit der UN und mit dem Nord-Süd-Gegensatz. Der Lehrplan für die 10. Klasse sieht ausdrücklich eine „vertiefende Behandlung“ dieser Probleme vor.



Die **Abhängigkeit der Staaten** voneinander ist in der Gegenwart viel größer als in der Vergangenheit. Die Vorstellung von einer Welt-Innenpolitik hat die Eigengesetzlichkeit der internationalen Beziehungen und Probleme zuweilen verundeutlicht. Das Prinzip der **Nicht-Einmischung** in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten wird heute dem Gebot, daß jeder Staat die Menschenrechte zu respektieren hat, untergeordnet.

Im Bereich der Kenntnis der internationalen Beziehungen spielen in der Öffentlichkeit immer noch geopolitische Orientierungsmuster militärstrategischer Überlegungen eine Rolle.

Dabei sind gerade die internationalen Beziehungen durch größte Komplexität und Veränderlichkeit gekennzeichnet. Diese Tatsache erfordert eine entsprechend **breit angelegte Analyse** der Sachverhalte und Interessen, aller am Konflikt Beteiligten.

Im Sozialkundeunterricht müssen Denkansätze der modernen **Friedensforschung** Eingang finden. Die Schüler sollten einige Theorien der internationalen Beziehungen kennen.

In der Gegenwart zeichnet sich die Möglichkeit eines Vorgangs ab, der in der Geschichte ohne Beispiel ist: Staaten begrenzen ihre **Rüstung**. Gerade weil dieser Vorgang durchaus umkehrbar ist, müssen Schüler Gefahren und Kosten eines Wettrüstens und die Argumente einer Rechtfertigung von Rüstungspolitik kennen.

Sie müssen sich aber auch mit der außenpolitischen Verantwortung der vereinigten Bundesrepublik auseinandersetzen.

Die alte Frage, ob es auch gerechte **Kriege** geben könne, bekommt durch soziale, ökonomische oder ethnische Spannungen in weiten Räumen der Welt neue Bedeutung.

Die Formen des Krieges haben sich im Laufe der Geschichte verändert. Es gibt heute Möglichkeiten zivilen bzw. gewaltlosen Widerstandes. Die Schüler sollten Beispiele für „soziale Verteidigung“ und die Kritik an dieser Vorstellung kennen.

Der Begriff des Friedens wird heute unterschiedlich verstanden und verwendet. (Negativer **Frieden** und positiver Frieden)

**Völkerrecht** ist anderer Art als innerstaatliches Recht. Es läßt sich aus mehreren Quellen herleiten. (Gewohnheitsrecht, Vertragsrecht)

Die Komplexität des Problems und des Sachfeldes der internationalen Beziehungen macht eine umfassende unterrichtliche Kenntnisnahme unmöglich.

Die **Auswahl weniger konkreter Fälle** ermöglicht eine intensive Bearbeitung, die auf das Grundsätzliche gerichtet sein muß und die Modalitäten des Konfliktaustrags deutlich machen muß.

Die besondere **methodische Schwierigkeit** der Bearbeitung der Internationalen Beziehungen liegt darin, daß dieser Bereich des politischen Lebens nur vermittelt wahrgenommen und nicht unmittelbar erfahren wird.

Gerade für die **Auswertung von Informationen** über fremde Staaten und über Internationale Beziehungen allgemein ist „Quellenkritik“ vonnöten. Das gilt auch besonders für die Nutzung der Informationen, die das Fernsehen liefert. Diese Informationen sind andererseits wegen ihrer Aktualität und

„Anschaulichkeit“ von großem Wert und sollten laufend im Unterricht angesprochen werden.

Besonders beim Thema „Internationale Beziehungen“ ist **Zusammenarbeit mit den benachbarten Fächern** (besonders Geographie und Geschichte) unerlässlich.

## 4. Schlüsselbegriffe

Akkulturation	Arbeiter
Arbeitslosigkeit	Armut
Bedürfnisse	Bürokratie
Bürgerinitiativen	Chancengleichheit
Demokratie	Dritte Welt
Eigentum	Emanzipation
Elite	Entfremdung
Entwicklungspolitik	Evolution
Familie	Föderalismus
Freiheit	Frieden
Gerechtigkeit	Gesellschaft
Generation	Gewalt
Gewaltenteilung	Gleichheit
Grundrechte	Herrschaft
Ideologie	Imperialismus
Interesse	Jugend
Kapital	Kapitalismus
Kartell	Kommunismus
Klasse	Klassenkampf
Konflikt	Konjunktur
Kontrolle (soziale)	Konservatismus
Konzentration	Krieg
Legalität	Legitimität
Leistung	Liberalismus
Macht	Markt
Marxismus (-Leninismus)	Masse, Massengesellschaft
Militarismus	Minderheiten
Mitbestimmung	Mobilität

Monopol	Neutralität
Öffentlichkeit	Opposition
Partizipation	Pazifismus
Planwirtschaft	Pluralismus
Prestige	Produktivität
Radikalismus	Randgruppen
Rationalisierung	Rechtsstaat
Revolution	Rolle
Rüstungskontrolle	Sanktion
Schichtung	Solidarität
Soziale Marktwirtschaft	Sozialisierung
Sozialismus	Sozialisation
Sozialstaat	Status
Umwelt	Unternehmer
Verfassung	Wandel (sozialer Wandel)
Wettbewerb	Wohlstand

## II. Wahlpflichtunterricht

### Klassenstufen 9 und 10, Gymnasium

#### Kurs 1: WIRTSCHAFTS- UND RECHTSLEHRE

Mit dem Unterricht in Wirtschafts- und Rechtslehre soll den Schülern bewußt werden, daß sie bereits in ein Geflecht wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehungen eingebunden sind und daß damit auch ihr eigenes Verhalten wirtschaftlich und rechtlich relevant ist. Im Vordergrund des Unterrichts steht daher die Untersuchung wirtschaftlicher und rechtlicher Handlungen aus der Erfahrungswelt der Schüler, wobei sich die Motivation aus dem persönlichen Betroffensein und aus der Wirklichkeitsnähe und Aktualität der Inhalte ergibt.

Auf der Grundlage eigener Erfahrungen, Beobachtungen und einfacher Modellvorstellungen sollten die Schüler die Struktur der arbeitsteiligen Wirtschaft durchschauen, zu einem abwägenden Verbraucherverhalten erzogen werden und einen Einblick in das Wesen und die Funktion des Rechts gewinnen.

Durch die erworbene Sachkenntnis und durch die Schulung im zielgerichteten Denken soll die Fähigkeit und Bereitschaft der Schüler zu rational begründeten Entscheidungen und zu verantwortungsvollem Handeln verstärkt werden. Neben grundlegenden traditionellen Arbeitstechniken, z. B. Interpretation einer Statistik, wird der Computer durch die Anwendung von Standardwerkzeugen (Programme zur Tabellenkalkulation, Grafik) im Rahmen der informationstechnischen Grundbildung eingesetzt.

#### Grundzüge des wirtschaftlichen Handelns

- Wirtschaften im Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnisvielfalt und Güternknappheit, dabei Beachtung ökologischer Erfordernisse; ökonomisches Prinzip, Arbeitsteilung, Produktion, Produktionsfaktoren, Sozialprodukt
- Wirtschaftskreislauf mit Güter- und Geldströmen, Markt
- Verbrauch, Verbraucherverhalten und Verbraucherschutz

#### Geld und Währung

- Wesen und Funktionen des Geldes
- Geldwert
- Zahlungen unter Einbeziehung neuerer technischer Entwicklungen
- Sorten, Devisen, Wechselkurs

#### Rechtliche Beziehungen und rechtliches Denken

- Aufgaben des Rechts, Recht und Gerechtigkeit
- Grundlagen der Vertragslehre

- rechtliche Stellung des Minderjährigen: Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit u. a.

## **Kurs 2: WIRTSCHAFTS- UND RECHTSLEHRE**

Anknüpfend an die Grundlagen der Vertragslehre werden Rechtsinhalte systematisch erweitert und vernetzt und Querbeziehungen bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragestellungen hergestellt. Die Schüler sollen am Beispiel des Kaufvertrags die rechtlichen Folgen aus der Verletzung vertraglicher Pflichten und am Beispiel des Zivilprozesses die Möglichkeiten zur Durchsetzung von Ansprüchen erkennen. Daraus entwickelt sich Verständnis für die Bedeutung von Verträgen in unserer Wirtschaftsordnung sowie für die Prinzipien des Rechtsstaates.

Ausgehend vom Betrieb sollen die Schüler typische wirtschaftliche Abläufe kennenlernen und erfahren, wie die moderne Arbeitswelt gestaltet ist und wie wirtschaftliche Sachverhalte rechtlich geregelt sind. Durch exemplarische Behandlung eines Betriebes erhalten die Schüler einen Einblick in Ordnungen, Strukturen und Prozesse, die die Planungen beeinflussen und daher geeignet sind, wirtschaftliches Verhalten der Unternehmen und gesamtwirtschaftliche Vorgänge verständlich zu machen.

Die Schüler sollen die Doppelrolle des Menschen in Wirtschaft (Mensch als Ziel und Träger des Wirtschaftens) und im Recht (Mensch als Träger von Rechten und Pflichten) und die sich daraus ergebende Problematik erkennen. Besondere Bedeutung hat die Vermittlung von beruflicher Orientierung durch die Themen Berufswahl und Berufsausübung sowie Betriebswirtschaft.

Die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken und der Computereinsatz werden altersstufengemäß fortgesetzt. Durch die Programmanwendung und durch die Einbeziehung der modernen Arbeitswelt wird die informationstechnische Grundbildung erweitert.

### **Recht**

- Zustandekommen des Kaufvertrags, Erfüllung und Pflichtverletzungen, Sachmangel
- Durchsetzung von Rechten im Zivilprozeß

### **Berufswahl und Berufsausübung**

- Berufswahl als Prozeß; schulische Bildungswege
- Berufsausbildungsvertrag, Jugendarbeitsschutz
- Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers
- die Rolle des Unternehmers

### **Betriebswirtschaft**

- Gründungsentscheidungen

- betriebliche Funktionen am Beispiel eines Betriebes
- Rechnungswesen: Einblick in die Bilanz und in die Erfolgsrechnung
- moderne Arbeitswelt: neue Technologien, Wandel der Berufe, Datenschutz u. a.

### **Kurs 3: WIRTSCHAFTS- UND RECHTSLEHRE**

Während in den Kursen 1 und 2 überwiegend einzelwirtschaftliche und privatrechtliche Themen aus der Erfahrungswelt der Schüler behandelt werden, sind in Kurs 3 vor allem gesamtwirtschaftliche, öffentlich-rechtliche und ordnungspolitische Sachverhalte Grundlage des Unterrichts. Im Vordergrund stehen dabei die Untersuchung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland (Soziale Marktwirtschaft) und die Betrachtung ausgewählter wirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen der werdenden Wirtschaftsordnung der Europäischen Gemeinschaft. Dies trägt auch zum Verständnis von Entwicklungen in anderen Wirtschaftsordnungen bei.

Die Behandlung dieser Themen leistet einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung der Schüler. In diesem Zusammenhang ist eine Zusammenarbeit mit Sozialkunde und Geschichte und anderen Fächern besonders wichtig.

Die Schüler lernen die Bedeutung des Geld- und Kapitalmarktes für das Wirtschaftsgeschehen kennen und erhalten einen Einblick in die Arbeitsweise und Fortentwicklung im Bank- und Börsenwesen.

Bei der Behandlung der angegebenen Themen kommt es auch in dieser Jahrgangsstufe auf eine Einübung und Vertiefung verschiedener allgemeiner und fachspezifischer Methoden an, z. B. auf das Arbeiten mit dem Marktmodell und dem Wirtschaftskreislauf.

#### **Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung**

- Grundelemente der freien Marktwirtschaft, der Zentralverwaltungswirtschaft und der Sozialen Marktwirtschaft
- Weichenstellungen bei der Wirtschafts- und Währungsreform 1948
- ausgewählte wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen: Interessenvertretungen, Tarifautonomie, Mitbestimmung; Einkommensumverteilung; Steuern und soziale Sicherung; Umweltschutz als ein Ziel der Sozialen Marktwirtschaft
- wirtschaftliche Entwicklungen in anderen Wirtschaftsordnungen

#### **Geld- und Kapitalmarkt in der Bundesrepublik Deutschland**

- Deutsche Bundesbank
- ausgewählte Bankgeschäfte
- Preisbildung an der Börse

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

## **Europäische Gemeinschaft (EG)**

- gemeinsame geistige und kulturelle Grundwerte Europas, Einigungsmotive
- Integrationsmodell, Organe
- wirtschaftliche Bedeutung der EG
- ausgewählte wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen







Die Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung ab Schuljahresbeginn 1991/92 in Kraft.

An den Rahmenrichtlinien für den Sozialkundeunterricht haben unter der Leitung von Herrn Dr. Eckart Schwalm, Lübeck, insbesondere mitgearbeitet:

Dr. Ulrich Blau, Güstrow  
Reinhard Dopp, Bobitz  
Günter Lindhorst, Neubrandenburg  
Johann-Christoph Loof, Rostock  
Udo Reimer, Wustrow  
Heike Stetter, Schwerin  
Dr. Petra Zühlsdorf, Güstrow

An der Rahmenrichtlinie für die gymnasiale Oberstufe wirkten weiterhin mit:

J.-W. Goette  
Thomas Gransow  
Walter Knopp (Schleswig-Holstein)  
Peter Rosanowski

Herausgeber:  
Der Kultusminister des Landes Mecklenburg -Vorpommern

Herstellung:  
Landesverlags- und Druckgesellschaft mbH & Co. KG  
(02198/91)

